

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Schröder, Marco



Ahaus, 13.01.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

02.02.2026 TOP Ö

3

Beratungsgegenstand

Transformation der Beschwerdestelle für die Jugendämter im Kreis Borken zur Ombudstelle für den Regierungsbezirk Münster

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmt zu, dass zukünftig die Ombudstelle für den Regierungsbezirk Münster in Datteln, Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ist und die bisherige kreisweite kommunale Beschwerdestelle in Jugendhilfeangelegenheiten ausläuft.

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 04.12.2019 hat der Ausschuss für Jugendhilfeausschuss der Einrichtung einer gemeinsamen Beschwerdestelle der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und dem Kreis Borken unter Federführung der Stadt Borken zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

In der Beschwerdestelle können sich junge Menschen und deren Eltern (Sorgeberechtigte), die Leistungen nach dem SGB VIII in Anspruch nehmen wollen oder nehmen und sich durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe unfair behandelt fühlen, außergerichtlich beschweren.

Seit der Einrichtung bietet die gemeinsam betriebene Beschwerdestelle jungen Menschen Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Formulierung ihrer Beschwerden gegen das jeweils zuständige Jugendamt. Die Beschwerdestelle ist, unter Berücksichtigung fachlicher Maßstäbe, für die Beschwerdeführenden gegenüber einem Jugendhilfeträger grundsätzlich unparteiisch tätig. Sie ist dem Ziel einer einvernehmlichen Abhilfe einer Beschwerde verpflichtet.

In der Beschwerdestelle für die Jugendämter im Kreis Borken, mit Ausnahme von Gronau, war bisher eine Person im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses tätig. Unterstützt wurde die Arbeit durch zwei Ehrenamtliche mit Erfahrungen in der Jugendhilfe. Die Stadt Borken hat für die Jugendämter die geschäftsführende Aufgabe übernommen. Die jährlichen Kosten pro Jugendamt beliefen sich auf 3.000 Euro.

Die Beschwerdestelle hat im Jahr 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Anzahl der Fall-Beratungen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einzelfälle	Telefonischer Kontakt	Email Kontakt	Persönlicher Kontakt
2021	9	36	7	7
2022	9	52	24	19
2023	22	42	39	4
2024	26	49	39	/

2025	27	36	41	keine differenzierte Erfassung, sondern in telefonisch enthalten
------	----	----	----	--

Die Lesart der Tabelle ist wie folgt: in 2021 gab es 9 Fallberatungsanfragen. Diese 9 Anfragen wurden im Rahmen von 36 Telefonkontakten, 7 Email-Kontakten und 7 persönlichen Kontakten bearbeitet.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz trat im Juni 2021 der neu geschaffene § 9 a SGB VIII in Kraft. Danach soll in den Ländern sichergestellt werden, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und unterliegen keinen fachlichen Weisungen.

Damit wurden sogenannte Ombudsstellen erstmals in der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich verankert.

Die Jugendämter im Kreis Borken haben trotz der gesetzlich verankerten Verpflichtung der Länder eine Ombudsstelle einzurichten, die Arbeit in der Beschwerdestelle zunächst weitergeführt mit dem Ziel für Kinder, Jugendliche und Familien geeignete Beschwerdewege vorzuhalten. Zunächst sollte der verlässliche Aufbau von landeseigenen Strukturen abgewartet werden. Zum Jahresende 2025 hat die bisherige Leitung der Beschwerdestelle angekündigt, ihre Aufgabe abgeben zu wollen.

Die Landesregierung hat mit dem Ausbau regionaler Ombudsstellen in Nordrhein-Westfalen begonnen und erste regionale Anlaufstellen gegründet. Die Ombudsstellen sollen Kinder, Jugendliche und Familien als unabhängige Anlaufstelle bei Konflikten mit Behörden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beraten und unterstützen.

Für den Regierungsbezirk Münster konnten sich in 2024 im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe für die Aufgabenwahrnehmung einer Ombudsstelle bewerben.

Die Stadt Datteln hat sich beworben und den Zuschlag erhalten. Die Ombudsstelle für den Regierungsbezirk Münster hat zum 01.09.2025 ihre Arbeit aufgenommen. Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 146.000 Euro sowie einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 30.000 Euro haben hier 2 Vollzeitkräfte im 4. Quartal 2025 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Ratsuchende können digital, telefonisch und auch persönlich vor Ort Kontakt aufnehmen. Beratung und Unterstützung sind für die jungen Menschen und Familien unentgeltlich. Die Ombudsstelle kann unterstützen, begleiten und beraten, beispielsweise in Konflikten um einen Leistungsbezug oder die Eingliederungshilfe oder wenn sich junge Menschen und Familien etwa durch Jugendämter, freie oder öffentliche Jugendhilfeträger oder Einrichtungen nicht angemessen beteiligt oder beraten fühlen. Das Angebot gilt auch für Jugendliche, die stationär in einer Einrichtung untergebracht sind.

Zusätzlich zu den zwei vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen sollen ehrenamtliche Strukturen für die Beratung von jungen Menschen und ihren Familien aufgebaut werden.

Fazit:

Mit der in Betrieb genommenen Ombudsstelle in Datteln, soll die kreisweite, kommunale Beschwerdestelle auslaufen. Nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen der Beschwerdestelle sollten Doppelstrukturen vermieden werden.

Der Fachbereich Jugend und Familie hat Gespräche mit den beiden Mitarbeiterinnen der Ombudsstelle in Datteln geführt. Es wurde vereinbart, dass sie den Kontakt zu den bisherigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Beschwerdestelle suchen. Eine weitere Mitarbeit der ehemaligen ehrenamtlichen Kräfte ist denkbar / wird angestrebt.

Die Jugendämter im Kreis Borken werden den weiteren Ausbau und die Implementierung der Ombudsstelle beobachten, um sicherzustellen, dass eine zuverlässige und effektive Beratungsstruktur für die Familien im Kreis gewährleistet wird. Aus Sicht der Jugendämter besteht die berechnete Erwartung, dass die Ombudsstelle in Datteln die erfolgreiche Arbeit der regionalen Beschwerdestelle im Interesse der Familien fortführen wird. Der Vorschlag, die bisherige gemeinsame Beschwerdestelle im Kreis Borken vor dem Hintergrund der Etablierung der neuen Ombudsstelle für den Regierungsbezirk Münster auslaufen zu lassen, wird von den Leitungen der Stadtjugendämter Ahaus, Borken und Bocholt sowie des Kreisjugendamtes gemeinsam getragen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein

Budget:	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	06.03
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	- 3.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	- 3.000

Bei Auflösung der Doppelstruktur unserer vorhandenen Beschwerdestelle und Überleitung in die landesfinanzierte Ombudsstelle entfallen Kosten in Höhe von 3.000 Euro p.a. im städtischen Haushalt.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine